

„Familienbudget“ für familienfördernde Maßnahmen

Anmerkungen zu seiner Ausgestaltung

„Familie ist überall dort, wo Eltern Verantwortung für ihre Kinder übernehmen... . Familie ist aber umgekehrt auch der Ort, an dem Kinder Verantwortung für ihre Eltern tragen“. Dieses Plazet der Landessynode aus dem Jahr 2000 wird häufig zitiert, wenn es um die Grundlagen kirchlicher Familienpolitik geht. Was Kirche nach außen vertritt, das sollte auch im Inneren gelten: Gegenüber Mitarbeitenden und ihren Familien. Was das betrifft, wird es mit der Einführung der neuen, an den TVöD angelehnten Tarife einen Rückschlag geben. Sämtliche Familienkomponenten (Verheirateten- und Kinderzuschläge) sind abgeschafft worden.

Das Familienbudget

Nun wird im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit demnächst in einigen Landeskirchen ein neues Modul eingeführt, das die Familienzuschläge teilweise ersetzen soll: Das Familienbudget. In Hessen-Nassau startet es 2008, die bayerische Diakonie beginnt zum 01.07.2007. Das Budget wird zunächst 1 % der Bruttolohnsumme (Diensthnehmerbruttolohnsumme) betragen und soll für familienfreundliche Maßnahmen in den Dienststellen eingesetzt werden. Damit kann es die Kürzungen für Familien im neuen Tarifsysteem nicht ausgleichen. Im Gegensatz zur alten Regelung haben aber nun auch Maßnahmen zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen eine gute Chance, vor Ort entwickelt und umgesetzt zu werden. Bisher sind Familienzuschläge gezahlt worden, wenn es Kinder im Kindergeldbezug in der Familie gab. Jetzt können auch Mitarbeitende mit pflegebedürftigen Angehörigen unterstützt oder strukturelle Maßnahmen wie Kinderbetreuung angeboten werden.

Maßnahmen am Bedarf vor Ort orientiert

Über die Verwendung dieses neu entstandenen Budgets werden in den Dienststellen der bayerischen Diakonie Dienstvereinbarungen geschlossen. Bisher ist noch nicht klar, wie das Geld verwendet wird, ob es eher eine individuelle monetäre oder eine strukturelle Förderung geben soll. Denkbar ist eine Kombination aus beiden Möglichkeiten. So könnte zum Beispiel ein Ausgleich für Familien in den stark abgesenkten unteren Lohngruppen vorgenommen werden. Das könnten auch einzelne Zuschüsse etwa für Bücher, Schullandheimaufenthalt oder Erholungsbeihilfen sein. Auch Beratung, Gruppenarbeit oder oben genannte Unterstützungsangebote könnten aus dem Familienbudget mit finanziert werden. Die Maßnahmen sollten sich direkt am Bedarf vor Ort orientieren. Über Mitarbeitervertretung und Gleichstellungsbeauftragte können die Mitarbeitenden in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt weitere denkbare Maßnahmen auf. Es wird deutlich, dass sich die Unterstützung der Familien gleichermaßen auf die Betreuung von Kindern wie von pflegebedürftigen Angehörigen bezieht:

- Belegplätze in Kindertagesstätten vorhalten
- Belegplätze in der (Tages-)Pflege vorhalten
- Einrichtung einer Kinderferienbetreuung
- Mehr Urlaub für Beschäftigte mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen
- Finanzierung von familiennahen Haushaltsdiensten zur Unterstützung
- Beratung(-stelle) für betroffene Mitarbeitende anbieten
- Überbrückungsdarlehen bei Freistellung für Pflegeaufgaben oder Sterbebegleitung in der Familie

- Unterstützung beim Wiedereinstieg nach Erziehung oder Pflege
- Kontakthalteprogramme für Beurlaubte wegen Eltern- oder Pflegezeit
- Einrichtung eines Kinderzimmers am Arbeitsort, falls Kinder kurzfristig mitgebracht werden müssen
- Finanzierung von Austauschmöglichkeiten für Probleme und Fragen bei Erziehung und Pflege
- Finanzierung von Notfalldiensten zur Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen

Was können Kirche und Diakonie noch tun?

Kirche und Diakonie sind als Arbeitgeber beim Thema Familie und Erwerbsarbeit meines Erachtens besonders gefragt. Ihr Eintreten für die Familie können sie nur glaubwürdig vertreten, wenn ihnen auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Teil einer Familie erkennbar wichtig sind. Haben sie doch Ressourcen und Erfahrungen aufzuweisen, die unterstützende Maßnahmen für familienengagierte Beschäftigte erleichtern und befördern könnten. Teilzeitregelungen aller Art gibt es längst in Kirche und Diakonie. Auch die Möglichkeit zu unbezahltem Urlaub mit Wiedereinstiegsgarantie kann Mitarbeitenden mit Familienpflichten helfen. Bei der Reservierung von Pflege-, Kurzzeitpflege- oder Kindergartenplätzen durch den Arbeitgeber haben Kirche bzw. Diakonie mit ihrer eigenen Infrastruktur kurze und kostengünstige Wege der Organisation. Auch die Einrichtung von Beratungsstellen (z.B. für pflegende Mitarbeitende) liegt kirchlichen Trägern näher als Wirtschaftsunternehmen. Es könnten demnach bereits vorhandene Möglichkeiten der Familienorientierung an alle Mitarbeitenden kommuniziert und dann durch weitere Komponenten ergänzt werden.

Pflege und Beruf

Die Einführung eines Familienbudgets birgt die Chance, im gleichen Zug die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf „salonfähig“ zu machen und sie gleichberechtigt neben Unterstützungsangebote für Eltern mit Kindern zu stellen. Bisher stand dieses Thema noch nicht so stark im Fokus der Vereinbarkeitsdiskussion. Dabei sind nicht wenige Menschen davon betroffen. Man geht davon aus, dass in Deutschland etwa ein Drittel der Erwerbstätigen erwachsene Angehörige unterstützen. Betreuungs- und Pflegeaufgaben übernehmen 12% bis 20 % der Erwerbstätigen.

Im Jahr 2003 waren 2,08 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung. Die demographische Entwicklung und die Möglichkeiten im Gesundheitswesen führen

dazu, dass es eine zunehmende Zahl älterer und hochbetagter Menschen in unserer Gesellschaft gibt. Dies führt auch zu einer Zunahme der Alterspflegebedürftigkeit. Auf der anderen Seite sinkt der Anteil der jüngeren und mittleren Altersgruppen in der Bevölkerung. Dies hat zur Folge: „die häusliche Hilfe und Pflege verteilt sich auf immer weniger jüngere Personen“ (Brigitte Beck u.a. Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege, Schriftenreihe Band 106.1 des BMFSFJ, Stuttgart 1997, S. 7).

Dabei ist die Pflegeverantwortung sehr ungleich auf die Geschlechter verteilt (siehe Beck u.a., S. 115). Die meisten Menschen, die Pflege mit Erwerbsarbeit vereinbaren müssen, sind Frauen. Sie stellen über 80 % der Pflegenden. Betroffen sind „in den weit überwiegenden Fällen Frauen im Alter zwischen 45 und 60 Jahren“ (Beck u.a., S.7) und gerade in diesen Altersgruppen steigt die Erwerbsbeteiligung von Frauen ständig.

Die Pflege von Angehörigen führt in nicht wenigen Fällen dazu, dass die Pflegenden aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Nach dem Mikrozensus 2004 und Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbunds geben 43 % der aus dem Berufsleben ausgetretenen Frauen im Alter zwischen 55 und 60 Jahren familiäre Verpflichtungen als Grund an (Wilhelm Adamy; Demographischer Wandel und Erwerbstätigkeit von Frauen, DGB (Hrsg.), Berlin 2006, S. 20f).

Das müsste nicht sein. Unterstützung und flexibles Reagieren der Arbeitgeber bringen für beide Seiten Vorteile. Ein Praxisleitfaden des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend schlägt folgende grobe Schritte für betriebliche Maßnahmen vor:

- Flexible Gestaltung von Arbeitszeit/Arbeitsplatz und Arbeitsorganisation
- Information, Vermittlung und Beratung
- Bereitstellung direkter betrieblicher Serviceleistungen
- Finanzielle Unterstützung
- Schulung der Unternehmensführung

Das Familienbudget bietet die Möglichkeit, passgenau auf die Bedürfnisse von Mitarbeitenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen einzugehen. Deshalb lohnt es sich, über seine Ausgestaltung eine breite Diskussion zu führen.

Hanna Kaltenhäuser
Wissenschaftl. Referentin und Gleichstellungsbeauftragte
im kda - Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt Nürnberg
kaltenhaeuser@kda-bay.de

Die Wahl der Eltern

Für ein ganzheitliches Betreuungskonzept

Beeindruckend ist die tägliche Nachrichtenschau derzeit. Seit Wochen vergeht kein Tag, an dem nicht die Betreuung von Kindern, allen voran die der kleinsten, eine Nachricht wert ist. Die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen wird nicht müde, den Ausbau von Betreuungsmaßnahmen für Kinder unter dem klassischen Kindergartenalter in die politische Diskussion zu bringen. Unermüdlich sind ihr Plädoyer und ihre Ankündigungen, die nächsten Jahre zu nutzen, um das Netz der Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 3 Jahre bedarfsgerecht auszubauen – auch wenn sie die Antwort auf die Frage nach der Finanzierung bislang schuldig geblieben ist. Bayerns Sozialministerin Christa Stewens engagiert sich ebenfalls seit Jahren für eine bedarfsgerechte Vermehrung der Plätze in Kindertageseinrichtungen. Bereits im Jahr 2001 hatte sie in den Bayerischen Sozialnachrichten verkündigt: „Am 1. Januar 2002 beginnt eine neue Ära der Kinderbetreuung in Bayern.“

Diese neue Ära hatte mehr Betreuungsplätze vor allem für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder zur Folge. Sie führte zu einem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Sie erbrachte einen Bildungs- und Erziehungsplan für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Und sie entfesselte – fast zwangsläufig – die Diskussion um den geeigneten Ort der Erziehung und Bildung von Kindern. Eine Diskussion allerdings, die sich bisweilen in einer Schwarz-Weiß-Debatte zwischen „die Hoheit liege bei den Eltern“ und „der staatliche Eingriff sei notwendig“ bewegt.

Orientierung an Bedürfnissen und Notwendigkeiten

Derart geführte Diskussionen führen aus Sicht der eaf bayern nicht weiter. Zwar sind grundsätzlich alle Maßnahmen zu begrüßen, die zu einer kind- und familiengerechten Erziehung, Bildung und Betreu-

ung beitragen. So wie Familien in vielen Formen leben, so vielfältig sind heutzutage auch die Familienwelten. Politik für Familien und deren Kindern in heutiger Zeit kann nicht umhin, mit einem differenzierten Angebot zu reagieren, das unbestritten der Wahlfreiheit der Eltern Rechnung tragen muss. Ein so verstandenes Gesamtkonzept bringt allerdings nur dann eine auf die Zukunft der Kinder ausgerichtete Chance, wenn es sich tatsächlich am pädagogischen Bedarf der Kinder orientiert, die Bedürfnisse und Notwendigkeiten von Eltern und Familien aufnimmt, sowie die sozialpolitische Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern in unserer Gesellschaft benennt.

Für ein ganzheitliches Bildungsverständnis

Aber: Ein solches Gesamtkonzept muss alle Facetten eines ganzheitlich geprägten Bildungsverständnisses mit einbeziehen. Es darf nicht allein auf den Erwerb von Wissen beschränkt bleiben. Nur unter dieser Prämisse wird Bildung zum Schlüssel für die Prävention von Armut und bietet Kindern von Anfang an eine echte Zukunftschance.

Auf diesem Hintergrund spricht sich die eaf bayern gegen einen verpflichtenden Besuch von Kindertageseinrichtungen aus. Sie wendet sich gegen eine Einschränkung des elterlichen Wahlrechtes, gegen die Verlagerung von finanziellen Risiken auf die Träger bzw. Eltern, die „Verschulung“ des frühpädagogischen Bereiches.

Die eaf bayern unterstützt – im oben genannten Sinne – den Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen. Sie fordert ein für die Eltern beitragsfreies letztes Kindergartenjahr. Und die eaf bayern setzt sich für Qualifizierungsoffensiven für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen für die Fachpädagog/innen ein.

Birgit Löwe

*1. Vorsitzende der eaf bayern
loewe@eaf-bayern.de*

Mitteilungen • Hinweise • Nachrichten • Mitteilungen • Hinweise • Nachrichten • Mitteilungen

FEE- Tagungen und Seminare 2007

Die Freie Elternvereinigung in der Evangelisch – Lutherischen Kirche in Bayern (FEE) bietet 2007 folgende Tagungen an:

- Zivilcourage – handeln statt wegschauen.
4. - 6. Mai in Ramsberg
- „Was glückliche Paare anders machen“. Anregungen für eine gelingende Paarbeziehung.
29. - 30. Sept. 2007 in Wildbad Rothenburg

- Familie – Gemeinschaft zum Wohlfühlen.
19. - 21. Okt. 2007 in Neuendettelsau

Zusätzlich Seminartage zu folgenden Themen:

- Kinder zum Lesen verlocken
- Erziehungsziele und Werte in einer sich rasch verändernden Welt
- Gewalt bei Kindern – wie gehen wir als Eltern damit um?
- Medienerziehung heute

Kontakt und Informationen

FEE – R. Schering
Flurstraße 40
91186 Büchenbach
Tel.: 09171/6525
Fax: 09171/856926
Email: FEE.bayern@googlemail.com

Landesbischof Dr. Johannes Friedrich: „Besuch einer Kinderkrippe kann großer sozialer Gewinn sein“

Bei der Eröffnung des Kongresses des ‚Bayerischen Landesverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder‘ am 27.2.2007 in Fürth hat sich Landesbischof Dr. Johannes Friedrich unter anderem zur Krippendiskussion geäußert: „Bei der Struktur heutiger Kleinfamilien kann es für ein Kind ein großer sozialer Gewinn sein, stundenweise mit anderen Kindern zusammen spielen zu dürfen.“

Kritisch äußerte sich Friedrich zu Äußerungen mancher Kirchenvertreter, die „meinen, den pädagogischen Durchblick zu haben, der ihnen sagt, dass Kinderkrippen nur einer sozialistischen Ideologie entspringen können. Sie wissen offenkundig aber nicht, dass es für viele Mütter, nicht nur Alleinerziehende, die einzige Möglichkeit ist, ihrem Kind wichtige Lernerfahrungen zu ermöglichen, wenn dieses Kind in eine Krippe gehen und die Mutter berufstätig sein kann.“

Noch einmal brachte Landesbischof Friedrich die Idee eines für die Eltern kostenfreien letzten Kindergartenjahres ins Spiel. „Hier bestünde eine gute Möglichkeit, Sprachdefizite noch vor der Einschulung auszugleichen.“ Gerade für Kinder aus bildungsfernen Familien, so Friedrich, sei eine frühzeitige Förderung der Schlüssel zu einer größeren Chancengerechtigkeit.

(Pressemitteilung vom 27. 2. 2007)

Zweite Ausschreibungswelle 16.4.07 bis 11.5.07 Förder- und Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser

Mit der Evangelischen Familien-Bildungsstätte in Bayreuth und dem "Zentrum Mensch" des Johanner-Unfall-Hilfe e.V. in Schwabach sind auch zwei evangelische Träger in Bayern in das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“ aufgenommen worden. Bis Ende 2007 sollen alle 439 Mehrgenerationenhäuser in der Bundesrepublik und davon 96 in Bayern starten können, so die Planungen. In Bayern fehlen jedoch noch Einrichtungen in 59 Landkreisen und 14 kreisfreien Städten. Die zweite Ausschreibungsphase läuft nun vom 16.04. bis 11.05.2007. Interessierte Träger finden alle Informationen dazu unter: www.mehrgenerationenhaeuser.de

Folgende Mindestkriterien müssen bei einem förderfähigen Mehrgenerationenhaus erfüllt sein:

- Einbeziehung der vier Lebensalter: Kinder und Jugendliche, Erwachsene, junge Alte (über 50 Jahre) und Hochbetagte
- Generationsübergreifende Angebote
- Kinderbetreuung
- Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen auf gleicher Augenhöhe; starke Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements
- Entwicklung als Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe vor Ort
- Einbeziehung der lokalen Wirtschaft
- offener Tagestreff mit Cafeteria/Bistro

Antragsteller, die in der ersten Phase eine Ablehnung erhalten haben, können sich bei der Hotline der Serviceagentur Tel.: 01080-3 44 44 55, Email: Serviceagentur@mehrgenerationenhaeuser.de Rat holen, was sie bei einer erneuten Bewerbung verbessern können. Die Kontaktzeiten der Hotline wurden entsprechend erweitert: Montag - Freitag von 09.00 bis 15.00 Uhr. (hn)

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern),
1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzende: Elke Beck-Flachsenberg, 3. Vorsitzender: Hans Schlicht,
Geschäftsführer: Helmut Neuberger, Redaktion: Helmut Neuberger
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299
Internet: www.eaf-bayern.de, Email: info@eaf-bayern.de

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.

Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg

Mitgliedsorganisationen der eaf bayern:

Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (afa), Amt für Gemeindedienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Amt für Jugendarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern (AEEB), Bayerischer Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e. V., Deutscher Evangelischer Frauenbund - Landesverband Bayern e. V. (DEF), Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e. V., Evangelische Arbeitsgemeinschaft für allein erziehende Mütter und Väter, Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV), Evangelischer Fachverband für Familienpflege, Evangelischer Fachverband für Lebensberatung, Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V., Evangelisch - Lutherische Gemeinde - Akademie, Evangelisches Männerwerk im Amt für Gemeindedienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Evangelische Schulstiftung in Bayern, Evangelische Fachhochschule Nürnberg - Fachhochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, FrauenWerk Stein e.V. in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Freie Elternvereinigung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (FEE), Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (KDA), Landesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten in Bayern (LAG)